



Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplanes erfolgten aufgrund der vom Reg. Präs. Düsseldorf mit Verfügung vom 30.01.1981 Az.: 35.2-12.03 (Essen 7702) gegebenen Hinweisen bzw. Empfehlungen:

1. Streichung der Benennung "Städtebauförderungsgesetz" unter dem Titel "Rechtsgrundlagen".
2. Erläuterung der in blau geänderten Baugrenze unter dem Titel "Festsetzungen des Bebauungsplanes".
3. Verdeutlichung des Umfangs der möglichen Kleintierhaltung durch die Aufnahme eines 2. Hinweises unter dem Titel "Hinweise".

Essen, den 09. Febr. 1981

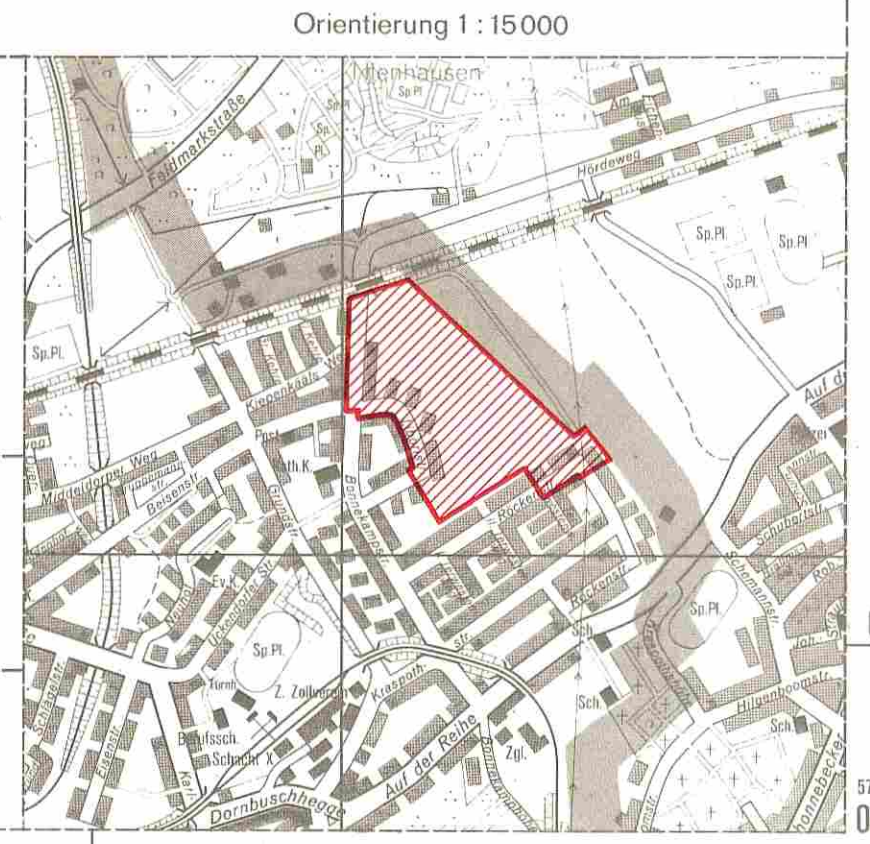


Textliche Festsetzungen:

1. Die Gemeinschaftsstellplätze an der Bonnekampstraße sind den Gärten für Hobby-Kleintierhaltung und den Dauerkleingärten zugeordnet.
2. Innerhalb der Entsorgungsfläche sind gemäß § 31 Abs. 1 BBauG zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.

Kennzeichnung:
Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.
Vor Beginn der Einzelplanung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

Hinweis:
1. Spielbereich A siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 (MBl. NW 1974 S. 1072)



Bebauungsplan 9/80

Bonnekampstraße / Liboristraße

vom 17. Februar 1981

Blatt **Stadt Essen**

Gemarkung **Katernberg**
Flur **18,19**
Maßstab **1:500/1000**

Blattschema:
768 774
767 773
766 772

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom März 1980

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahnleitschneise

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 19
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Wohnbauflächen
- WA Reine Wohngebiete
- WB Allgemeine Wohngebiete
- MI Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbliche Bauflächen
- GI Gewerbegebiete
- SO Industriegebiete
- SO Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete. Zweckbestimmung nach Art der Nutzung durch Schrift festsetzen.

Zahl der Vollgeschosse

- III neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III als Höchstgrenze festgesetzt
- VIII-V als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschößflächenzahl
- 0,0 Baumassenzahl

Bauweise

- o offene Bauweise
- ST nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- ST Stelplatz
- Ga Garage
- Gr Grünflächen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Entsorgungsfläche
- Belastungsfläche

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Aufschüttungen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonsseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Leitungsschneise

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 23a ff. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2255) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1764), Planänderungsverordnung vom 18.1.1985 (BGBl. I S. 20) S. 4 unter Verordnung zur Änderung der Baunutzungsordnung vom 21.1.1970 (GV. NW. S. 96), in der jetzt gültigen Fassung.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema). Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Essen, den 20. Mai 1980

Der Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:

Decernent für Stadtplanung und Stadterneuerung

Essen, den 23. Mai 1980

Der Oberstadtdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 23. Mai 1980

Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 27. Mai 1980, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt wurde.

Essen, den 28. August 1980

Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30. Juni 1980 bis 8. August 1980 öffentlich ausgeteilt.

Essen, den 12.8.1980

Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 26.11.1980, durch den der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 2.12.1980

Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 30.01.1981 (Az.: 35.2-12.03 (Essen 7702)) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1981

Der Oberstadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 23. März 1981 bekanntgemacht worden.

Essen, den 16. März 1981

Der Oberstadtdirektor